

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Luckow

Haushaltssatzung der Gemeinde Luckow für die Haushaltsjahre 2017/2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2016 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde "Die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald" folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr	2017	2018
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	737.900,00 €	736.100,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.024.300,00 €	967.000,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 286.400,00 €	-230.900,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf		
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf		
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf		
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 286.400,00 €	- 230.900,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf		
die Entnahmen aus Rücklagen auf		
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 286.400,00 €	- 230.900,00 €
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	672.300,00 €	670.500,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	921.700,00 €	866.100,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 249.400,00 €	-195.600,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf		
die außerordentlichen Auszahlungen auf		
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf		
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	29.200,00 €	153.200,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	95.000,00 €	153.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 65.800,00 €	200,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.380.500,00 €	1.261.900,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.065.300,00 €	1.066.500,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	315.200,00 €	195.400,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 65.000 EUR veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	2017 980.000,00 €	2018 1.152.000,00 €
---	----------------------	------------------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:	2017	2018
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen auf (Grundsteuer A)	290 v.H.	290 v.H.
b) für die Grundstücke auf (Grundsteuer B)	370 v. H	370 v. H
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt: Vollzeitäquivalente.	2017 3,96	2018 3,96
--	--------------	--------------

§ 7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	- €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt	- €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	- €


Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.03.2017 mit folgenden Auflagen erteilt:

Der im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 65.000 € wird nicht genehmigt.

Der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß § 53 Abs 3 KV M-V teilweise bis zu einem Betrag in Höhe von 842.300 € genehmigt.

Luckow, den 15.03.2017





Krüger
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017/2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 30.03.2016 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Auflagen erteilt.


Der im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 65.000 € wird nicht genehmigt.

Der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß § 53 Abs 3 KV M-V teilweise bis zu einem Betrag in Höhe von 842.300 € genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe für 7 Werktage in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes "Am Stettiner Haff", im Rathaus Stettiner Straße 1 zu den Geschäftszeiten aus.

Luckow, den 15.03.2017





Krüger
Bürgermeisterin

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Luckow geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.